



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Asylverfahren
Az.: 103-5/kö
Tel.: 0391/56531-20
fiebig@landkreistag-st.de

4. März 2019

Rundschreiben Nr. 141/2019

Erster Überblick über die Asylsituation in der EU für 2018

Kurzfassung:

Das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen hat einen ersten Überblick über die Asylsituation in der EU für 2018 vorgelegt. Die Zahl der Asylanträge in 2018 ist das dritte Jahr in Folge gesunken. In den EU-Mitgliedstaaten, Norwegen und der Schweiz wurden insgesamt 634.700 Asylanträge registriert. Damit ist erstmals das Niveau des Vorkrisenjahres 2014 erreicht. Die Zahl der anhängigen Asylverfahren in erster Instanz ist im Vergleich zum Höchststand im Herbst 2016 um fast 50 % zurückgegangen.

Das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) hat für das Jahr 2018 einen ersten Überblick zur Asylsituation in der Europäischen Union veröffentlicht. Der 15 Seiten umfassende Bericht ist bisher nur in englischer Sprache verfügbar. Der vollständige und ausführliche Jahresbericht für 2018 wird Mitte 2019 erwartet.

Im Jahr 2018 ist die Zahl der Asylanträge das dritte Jahr in Folge gesunken. Insgesamt wurden in den EU-Mitgliedsstaaten, Norwegen und der Schweiz (EU+-Ländern) 634.700 Asylanträge registriert. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einem Rückgang von 10 %. Die Zahl der Asylanträge erreicht damit erstmals das Niveau des Vorkrisenjahres 2014. Insgesamt ist die Zahl der in erster Instanz anhängigen Asylverfahren im Vergleich zum Höchststand von 2016 um fast 50 % zurückgegangen.

Hauptherkunftsländer sind - wie schon 2017 - Syrien, Afghanistan und der Irak. Auf diese entfallen insgesamt 26 % der gestellten Asylanträge:

- Mehr als ein Zehntel der Bewerber waren syrische Staatsangehörige. Dies ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang von 25 %.

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

E-Mail : verband@landkreistag-st.de
Internet : www.kommunales-st.de

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

- Ein rückläufiger Trend war auch bei Asylanträgen aus Westafrika zu beobachten; etwa bei Anträgen aus Gambia (-62 %) oder dem Senegal (-46 %).

Der Rücklauf ist laut EASO auf die stark reduzierte irreguläre Migration über das zentrale Mittelmeer zurückzuführen.

Insgesamt wurden etwa 4 % der Asylanträge von unbegleiteten Minderjährigen gestellt. Eine besonders hohe Konzentration wurde bei den Herkunftsländern Gambia und Vietnam festgestellt.

Trotz der generell rückläufigen Entwicklung konnte das EASO eine im Vergleich steigende Anzahl von Asylanträgen aus bestimmten Ländern beobachten. Die Zahl der Anträge aus Georgien (+72 %), der Türkei (+48 %) und Venezuela (+88 %) stieg das zweite Jahr in Folge. Ein deutlicher Anstieg war auch bei Anträgen aus Kolumbien (+210 %), Palästina (+61 %) und dem Iran (+37 %) zu verzeichnen.

Von Drittstaatsangehörigen, die visumfrei in den Schengen-Raum einreisen konnten, wurden 20 % der Asylanträge gestellt. Dies ist mit Abstand die höchste Konzentration der letzten Jahre. Die Zahl der Wiederholungsanträge stieg im Vergleich zum Vorjahr um 11 %. Das EASO wird diese neue Entwicklung zukünftig verstärkt beobachten.

Die EU+-Länder haben 593.500 Entscheidungen in erster Instanz erlassen, also 40 % weniger als 2017, aber immer noch deutlich mehr als in der Vorkrisenzeit. Demgegenüber konnte die Zahl der anhängigen Verfahren im Vergleich kaum reduziert werden. Derzeit sind 448.300 Anträge in erster Instanz anhängig (-6 %).

Eine von drei Entscheidungen aus dem Jahr 2018 war positiv und gewährte entweder den Flüchtlingsstatus oder subsidiären Schutz. Die Anerkennungsquote sank um 6 % auf insgesamt 34 %.



Theel